5.2.5.

Evangelische Kirche von Westfalen

Landessynode 2022

5. (ordentliche) Tagung der
19. Westfälischen Landessynode

18.11. – 19.11.2022

Erklärung

zur Haushalts- und Finanzplanung
der Evangelischen Kirche von Westfalen
für das Jahr 2023

Frau Präses, hohe Synode,
liebe Schwestern und Brüder im digitalen Raum,

im November eines jeden Jahres halte ich seit 2016 meine Haushaltsrede rund um den Buß- und Bettag. Ein Schelm, wer Böses dabei denkt.
Tatsächlich hat auch die westfälische Kirche Anlass zur Buße, gerade in Finanzfragen. Fehlent-scheidungen der ferneren Vergangenheit waren hier bereits mein Schwerpunkt (Haushaltsreden 2016 und 2020). Ich erinnere an das Wort von ungedeckten Schecks in schwindelerregender Höhe. Und diese finanzpolitischen Fehler bestimmen unseren Rahmen jedes Jahr. Und jedes Jahr strengen wir uns – übrigens im breiten Konsens dieser Synode – an, den Haushalt wieder ins Lot zu bringen. Und wir kommen der Sache jedes Jahr näher, ja haben im letzten Jahrzehnt eine schier unglaubliche Erfolgsgeschichte der Konsolidierung aufzuweisen (Folie 13).
Das wird sich in dieser Form aller Wahrscheinlichkeit nach nicht fortsetzen lassen. Es ist düsterer November, es ist kalt und wir stehen im Regen. Das wird auch die nächsten Haushaltsjahre so bleiben.

I. Die (Schief-) Lage der Welt

Das Institut der Wirtschaftsprüfer, kurz IDW, versammelt die Weisheit dieser besonderen, edlen Berufsgruppe. Das IDW ist nicht für seinen Alarmismus bekannt. Der jüngste Bericht zur Lage enthält aber nicht weniger als zehn „erhebliche Risiken" für die nähere Zukunft. Sie kennen sie alle:

- Der Krieg Russlands gegen die Ukraine
- Handelsbeschränkungen und Sanktionen
- Energieversorgungsengpässe, Verwerfungen auf den Energiemärkten und steigende Energiekosten
- Lieferkettenengpässe (bspw. durch Corona-bedingte Lockdowns in China oder sonstige Störungen der Transportwege)
- Hohe Inflationsraten, steigende Zinsen und Abwertungen des Euro
- Klimarisiken
- Nachlaufende und weitere Belastungen durch die Corona-Pandemie
- Arbeitskräftemangel
- Die Weiterentwicklung des Verhältnisses zwischen China und der westlichen Welt
- Eine zu erwartende Rezession in Europa und Deutschland

Das IDW nennt das, lassen sie uns das auf der Zunge zergehen: eine dynamische Extremsituation.
Wir können im Jahr 2023 mit einer erheblichen Zahl an Privat- und Firmeninsolvenzen rechnen und dann als natürliche Folge mit Immobilien-Ausverkäufen wie nach einer Blase, nicht in München oder Münster, aber an vielen anderen Orten.
Warum spüren wir tagesaktuell noch so wenig davon? Nun, es fällt mir als Synodalem schwer das zu sagen, Wirtschaft ist zu einem guten Teil Glaubenssache. Wenn alle glauben, es wird schon gut gehen nach dieser Mammutinflation, der Energiekrise und dem Klimawandel und all dem anderen, dann geht es schon irgendwie so durch und wir haben wieder mal wie im Corona Jahr nur eine Delle (Folie 5 oben rechts in Blau), aber eine kräftigere.
So wäre es zum Beispiel, wenn heute Abend Putin zurückträte und morgen die Friedensverhandlungen begännen. Eine wahrlich traumhafte Vorstellung im Konjunktiv II.

Es gibt leider auch andere Szenarien. Denn, so viel ist sicher, wir alle werden mehr oder weniger Wohlstandsverluste erleiden. Wenn dann irgendwann oder irgendwie Ärger, Wut und Panik ausbricht, dann wird es ernst in vielen Ländern, auch dem unsrigen und noch ernster für die Demokratie. Die neue physische Radikalität von Klimaaktivisten, getrieben von Verzweiflung, gibt uns aktuell einen Vorgeschmack.

II. Die (Schief-) Lage der Kirche

Wenn es ein Institut der Kirchenprüfer:innen gäbe, könnte dieses ohne Zweifel auch zehn erhebliche Risiken für die Zukunft der Kirche nennen, hier nur drei Stichworte: Individualisierung der Gesellschaft, Mitgliederschwund und Missbrauchsskandale.
Immerhin beschäftigen sich nach dem Corona-Schock viele Menschen und Gremien in unserer Kirche mit der Frage der Zukunft. Was wir da auch immer erkennen und verändern: Die Folgen aus dem Substanz- und Mitgliederverlust unserer Kirche in einer wie gerade pessimistisch beschriebenen Wirtschaftslage wären hart. Hart auf allen drei Ebenen.
Auf der Ebene des bereits bisher unterfinanzierten landeskirchlichen Haushalts ist eine Reaktion in Planung und wir werden mit nicht anders als rigide zu bezeichnenden Maßnahmen alsbald Eingriffe in Strukturen, Personal und Finanzen vornehmen, vornehmen müssen. Wir haben aus den guten Jahrzehnten keine gefüllte Scheune. Und ein Mittel werde ich in meinem Amte nicht zulassen, das Ausstellen neuer ungedeckter Schecks.
Damit steht uns eine harte finanzpolitische Zeit bevor und der Ständige Finanzausschuss beschäftigt sich schon länger an mehreren Stellen mit dieser Entwicklung.
Auf der Ebene der Kirchenkreise und Kirchengemeinden mag die Lage hier und da anders sein. Wer aber eine so angespannte Haushaltslage wie die landeskirchliche Ebene hat, der wird ebenso harte Maßnahmen ergreifen müssen. Und wir werden uns strukturelle Grundsatzfragen stellen, wie sie die Theologin Uta Pohl-Patalong prominent und offenbar mit Breitenwirkung formuliert hat: Wie verändern wir Grundstruktur und Arbeitsformen unserer Kirche, so dass wir mit deutlich weniger Mitteln den Auftrag der Kommunikation des Evangeliums wirksam wahrnehmen können? Diese Grundentscheidungen sind die Voraussetzung einer soliden Finanzpolitik.

III. Einzelfragen des Haushaltes 2023

Eine systematische Darstellung des Haushaltes 2023 finden Sie in der Vorlage 5.2.1. Ich weise besonders auf den Lagebericht unter der laufenden Nummer 4 hin. Hier beschränke ich mich auf herausgehobene Einzelfragen, insbesondere solche, die in den Ausschüssen erörtert werden.

1. Kirchensteuerentwicklung und Finanzanlagen

Die aktuelle Entwicklung der Kirchensteuer können Sie in den Anlagen zur Haushaltsrede in Folie 4 erkennen. Diese Anlagen werde ich hier wie immer nicht alle aufrufen, sie sind aber möglicherweise hilfreich für die eigene Nutzung in Kirchenkreis oder Kirchengemeinde.
Die Entwicklung der Kirchensteuer ist tagesaktuell noch positiv. Das verwundert nicht, weil sich das Jahr 2022 anfangs durchaus richtig gut entwickelt hatte und weil die Kirchensteuerentwicklung der realen Wirtschaftslage immer nachläuft. Dank unserer konservativen Schätzung ist es auch in der mittelfristigen Zukunfts-Perspektive möglich, trotz all dem bislang gesagten von einer nominal stabilen Lage der Kirchensteuer auszugehen (Folie 6).

Das hilft jedoch angesichts einer dramatischen Inflation wenig. Noch nie war in meinem Finanzgedächtnis der Unterschied zwischen nominaler und realer Lage so groß. Vergleichen Sie nur die Aufwände an der Tankstelle oder bei der Energieversorgung und die Entwicklung ihrer Löhne oder Renten.
Wie soll ein Haushalt bei einer Personal- und Sachkostensteigerung von 8 oder gar 10 % ausgeglichen werden? Denn die Kirchensteuern werden mehr oder weniger leicht steigen, aber sie werden keineswegs irgendwie an 8% heranreichen. Wegen des Grabens der nominalen zur realen Kirchensteuer muss es zu den beschriebenen Sofort- und Strukturmaßnahmen kommen.
Und die Finanzanlagen helfen trotz endlich wieder steigender Zinsen wenig. Selbst unsere Versorgungskassen in Dortmund mit ihren Spitzenwerten von 5,6 und 6,5 % (Folie 12), die langfristig all unseren Haushalten helfen werden, können da derzeit nicht gegenhalten.

Hier noch ein aktueller Hinweis zur Kirchensteuer 2022. In einem Schnellschuss beschloss der Bund im Mai dieses Jahrs eine Energiepreispauschale von 300 €, ohne jedoch einen Weg der Auszahlung zu haben. So wurden in einem sich später zeigenden Bürokratiemonster die Arbeitgeber mit der Auszahlung belastet. Im Schnellverfahren dachte auch keiner an die – systematisch korrekt – darauf entfallende Kirchensteuer. Diese ist uns nun in der von der EKD ermittelten Höhe von 5.375.259 € zugeflossen. In evangelisch/katholischer Absprache werden wir diese Kirchensteuer in der diakonischen Arbeit gezielt für Menschen einsetzen, die besonders unter den Belastungen steigender Energie- und Lebenshaltungskosten zu leiden haben. Damit kommt das Geld zu denen, für die es gedacht war.

2. Finanzverteilung 2023 und Revision des FAG

In einer Arbeitsgruppe aus der Mitte des Ständigen Finanzausschusses haben wir im Zuge der Einführung der kaufmännischen Buchführung die Frage der Finanzverteilung in unserer Kirche intensiv besprochen. Im Ergebnis sind zwei Dinge festzuhalten:
Die Arbeitsgruppe schlägt keine wesentlichen Änderungen vor, aber doch klarere Abgrenzungen und Limits. Neu ist der Vorschlag eines etablierten Innovationsfonds. Denn in all dem jeweiligen Sparen der jeweiligen Ebene erschien die Frage nach dem weiteren Horizont und nach den Aufbrüchen wichtig. Innovation und Transformation ergeben sich nicht von allein, wir müssen sie wollen – und auch finanziell unterstützen.
Dankenswerterweise haben sich mehrere Mitglieder der Arbeitsgruppe, die nicht Mitglieder der Landessynode sind, bereit erklärt, an dem Tagungsausschuss Revision des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) beratend teilzunehmen. Damit kann die Breite der Debatte aus der Arbeitsgruppe direkt eingebracht werden.

An einer Stelle werden wir diese neue Klarheit direkt zu buchstabieren haben. Es gab im Vorfeld der Landessynode und gibt sicher auch heute Stimmen, die sich erneut für Sondermittel in Sachen Flüchtlingsarbeit einsetzen. Dauernde Sondermittel sind aber keine Sondermittel mehr, sondern Nebenhaushalte. Deutlich hat sich deshalb der Ständige Finanzausschuss gegen eine Verlängerung von Sondermitteln und für die Etablierung von Mitteln in der regelmäßigen Systematik ausgesprochen. Dazu wird es im Tagungs-Haushaltsausschuss einen breit getragenen Kompromissvorschlag geben, der beiden Interessen gerecht werden soll. Einmal der akut notwendigen Flüchtlingsarbeit und dann der Verteilungssystematik unserer kirchlichen Haushalte.

3. IT.EKvW

Ein besonderer Bestandteil unseres Haushaltes betrifft den gemeinsamen IT-Dienstleister. Dessen Grundidee ist die Verbindung unserer drei Ebenen in den uns alle betreffenden Fragen einer hilfreichen und passenden IT-Ausstattung. So gut die Idee, so sehr liegt die Tücke im Detail. Angesichts der Kosten und der Praktikabilität gibt es erheblichen Anpassungsbedarf und der wird in einem eigenen Unterausschuss des Tagungs-Haushaltsausschusses anhand der ausführlichen Vorlage (5.2.2.) und konkreten Vorschläge zu bearbeiten sein. Wir sind alle auf eine funktionierende und sichere IT angewiesen, was auf einer digitalen Synode schwer zu widerlegen ist.

4. Die besondere Lage des Haushaltes der landeskirchlichen Ebene

Der Haushalt der Ebene Landeskirche ist, wie bereits erwähnt, deutlich unterfinanziert. Das hat zwei Gründe:
Einmal ist es eine natürliche Folge einer erstmals kaufmännischen Betrachtung unseres Handelns. Wir sehen jetzt, was unser Tun und nicht Lassen wirklich kostet. Und jede Entscheidung, jede Maßnahme zieht, wenn man ehrlich rechnet, einen Rattenschwanz an Aufwand nach sich. Der wird selten gesehen, wird jetzt aber im Haushalt sichtbar. Der mit Mühe erstmals im Jahr 2021 kameral ausgeglichene Haushalt musste bei einer wirtschaftlichen Betrachtungsweise, also Einpreisung der Echtkosten, defizitär werden. Dankenswerterweise hatten wir schon länger kaufmännische Buchführung im Sondervermögen Immobilien und in unserer Tagungsstätte Haus Villigst (Vorlage 5.2.1. Anlage 2a und 2b) und waren hier vorbereitet.
Nicht vorbereitet waren wir im Bereich der bislang vollkommen eigenständigen Verwaltung unserer sieben Schulen. Diese hat für Gebäude und Lehrpersonal nur jährliche Kosten berechnet. Hier schlummerten enorme Altlasten und Zukunftslasten, die gerade mühsam durch ein vom Ständigen Finanzausschuss begleitetes Aufklärungsprogramm aufgedeckt wurden. Zunächst wird derzeit die Schulverwaltung instandgesetzt und dann werden strategische Entscheidungen folgen. Im Rechnungsprüfungsbericht nimmt dieser Bereich eine entsprechend prominente Stellung ein, womit sich auch der Tagungs-Haushaltsausschuss beschäftigen wird.

5. Clearing

Nach diesem Tal der Tränen komme ich noch zu einer erfreulichen Nachricht für uns alle im Bereich des sog. Clearing (Vorlage 5.6. Kirchenlohnsteuerverrechnungsverfahren).
Das sagt Ihnen entweder gar nichts oder es erinnert an haushalterisch stressige Zeiten mit Millionenbeträgen im zweistelligen Bereich (Folie 16).
In den letzten Jahren war es aber ruhig um das Thema und nun wird es erstmal ganz still. Die jüngst eingegangene Clearing-Abrechnung 2018 liegt mit einer Zahlungsverpflichtung von rund 250.000 € voll und ganz im grünen Bereich. Die notwendige Rücklage für erneute Ausreißer ist vorhanden (Folie 17).

Hohe Synode,

das ist nun unser Programm für die nächsten zwei Tage, zunächst konkret und intensiv in den Tagungsausschüssen und dann morgen wieder zusammen im Plenum. Ich wünsche uns allen dazu gute Beratungen und entsprechende Beschlüsse dieser Finanzsynode. Und als Voraussetzung dafür bitte ich um Überweisung aller Vorlagen unter 5.1. bis 5.6. in die jeweiligen Tagungsausschüsse.

Dank zu sagen ist dem wie immer fleißigen Synodenbüro, dem tapferen Ständigen Finanzausschuss, der die Finanzfahne über das Jahr hochhält und natürlich in besonderer Weise im Landeskirchenamt konkret Herrn Bublies und allen Kolleginnen und Kollegen aus dem Haushaltsbereich.

Damit komme ich zum Schluss. Die Buß- und Bettage wurden erfunden in Zeiten von Not und Elend. Die Herrschenden riefen das Volk auf zu Buße und Gebet. Mir ist nicht ganz klar, ob die Kirchenleitung die Einführung einer digitalen Finanzsynode als Bußübung in Notzeiten vorgesehen hat.
Finanzfragen in der Kirche sind aber immer eine Bußübung, denn sie haben in sich ja keinen eigenen Zweck, sie dienen. Sie dienen allein dem Ziel einer lebendigen Kirche. Und was wir dazu brauchen, kann und muss ich Ihnen gar nicht sagen. Denn dazu lesen oder besser hören Sie einfach das nach, was unsere Präses vor zwölf Tagen in einer theologisch atemberaubenden ersten Rede als Ratsvorsitzende der EKD-Synode gesagt und in das Netz der Menschenfischer eingewoben hat.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Anlagen zur Haushaltsrede

5. (ordentliche) Tagung der
19. Westfälischen Landessynode
18.11. – 19.11.2022

Jur. Vizepräsident Dr. Arne Kupke

Kirchensteuern

Entwicklung Netto-Kirchensteueraufkommen 2010-2023

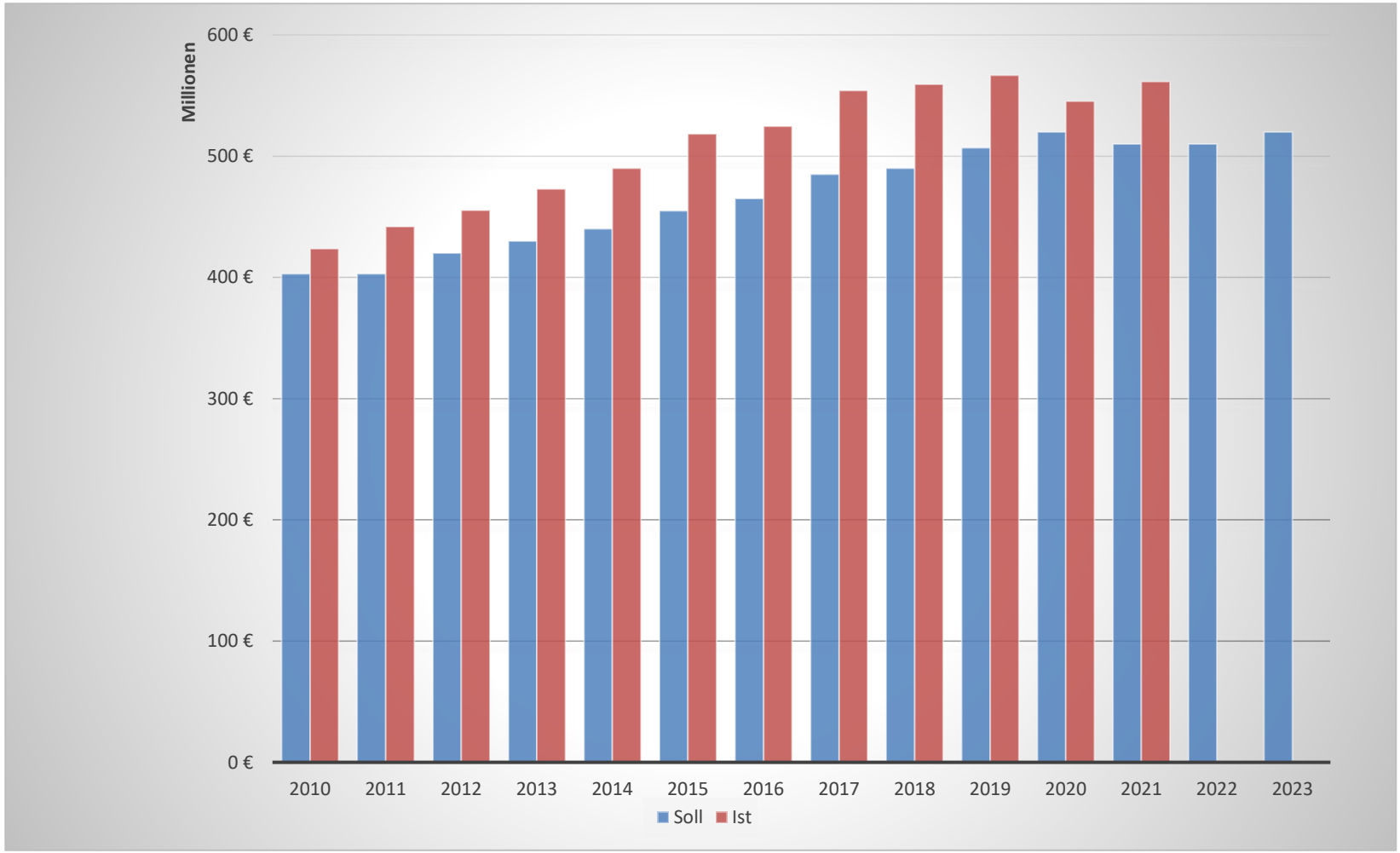

Zuwachs Steuereinnahmen Jan.-Okt. 2022 gegenüber Jan.-Okt. 2021

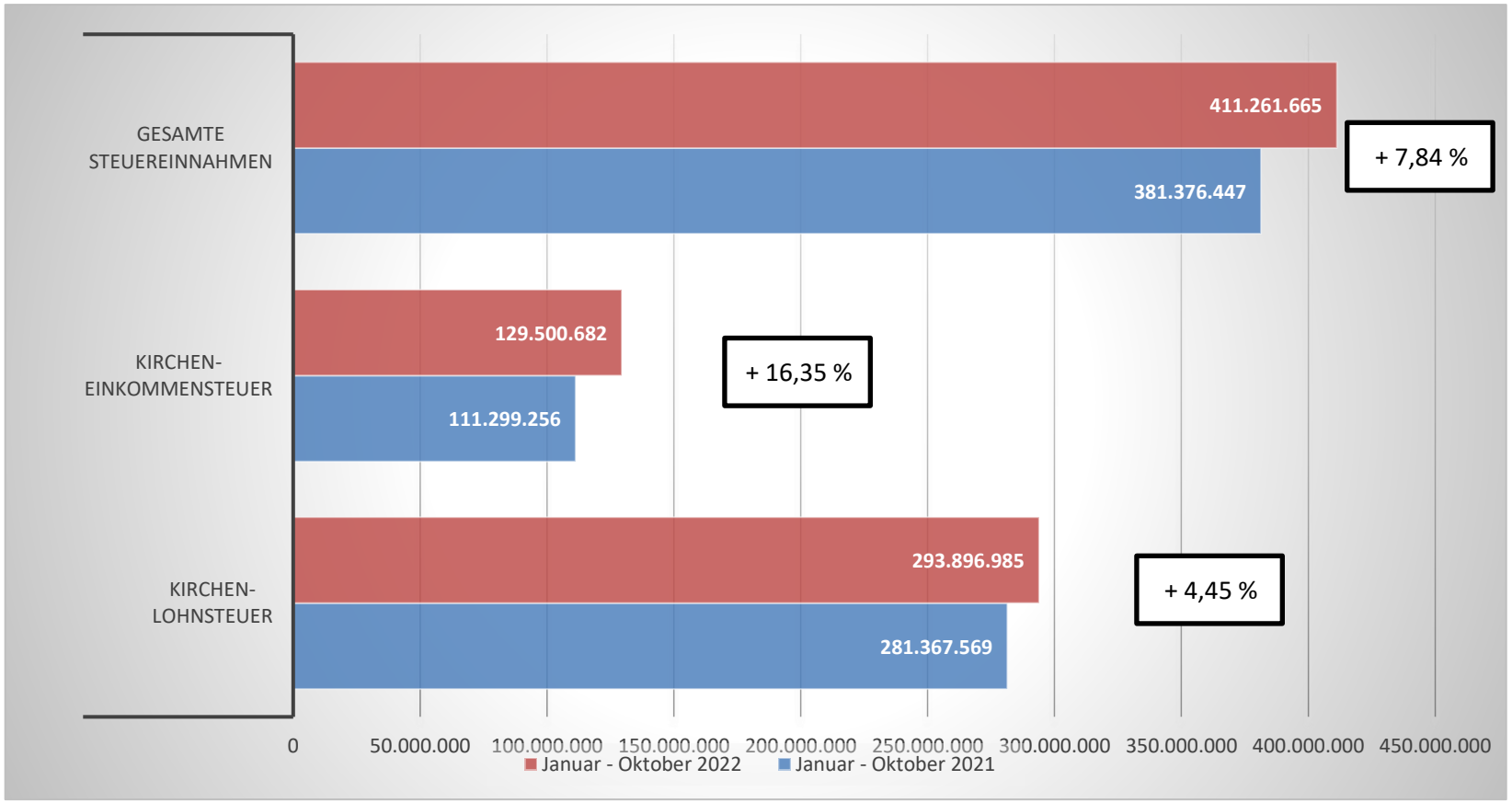

Finanzielle Lage und Entwicklung – Kirchensteueraufkommen der EKvW

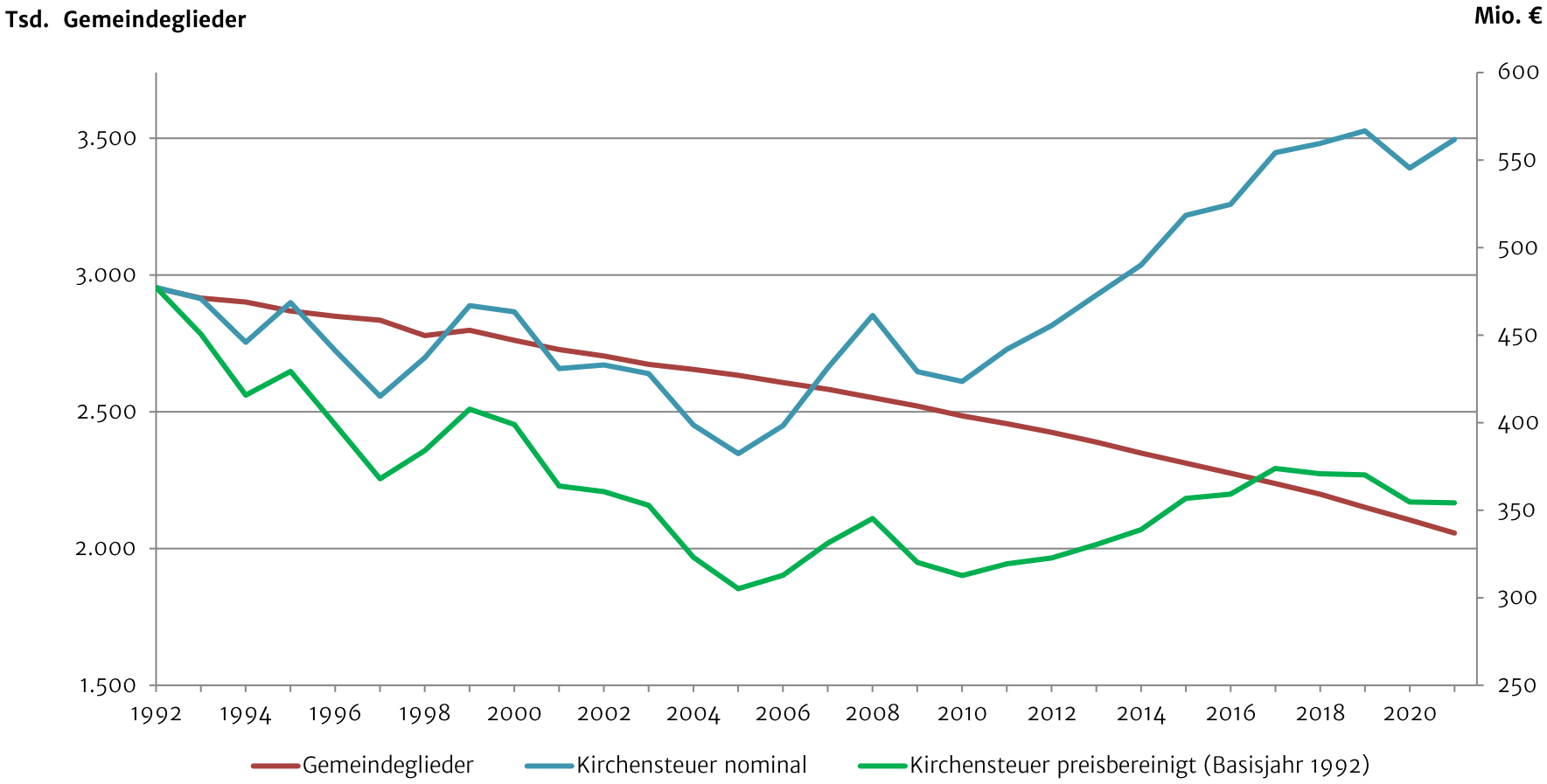

Schätzung Netto-Kirchensteueraufkommen 2022-2027

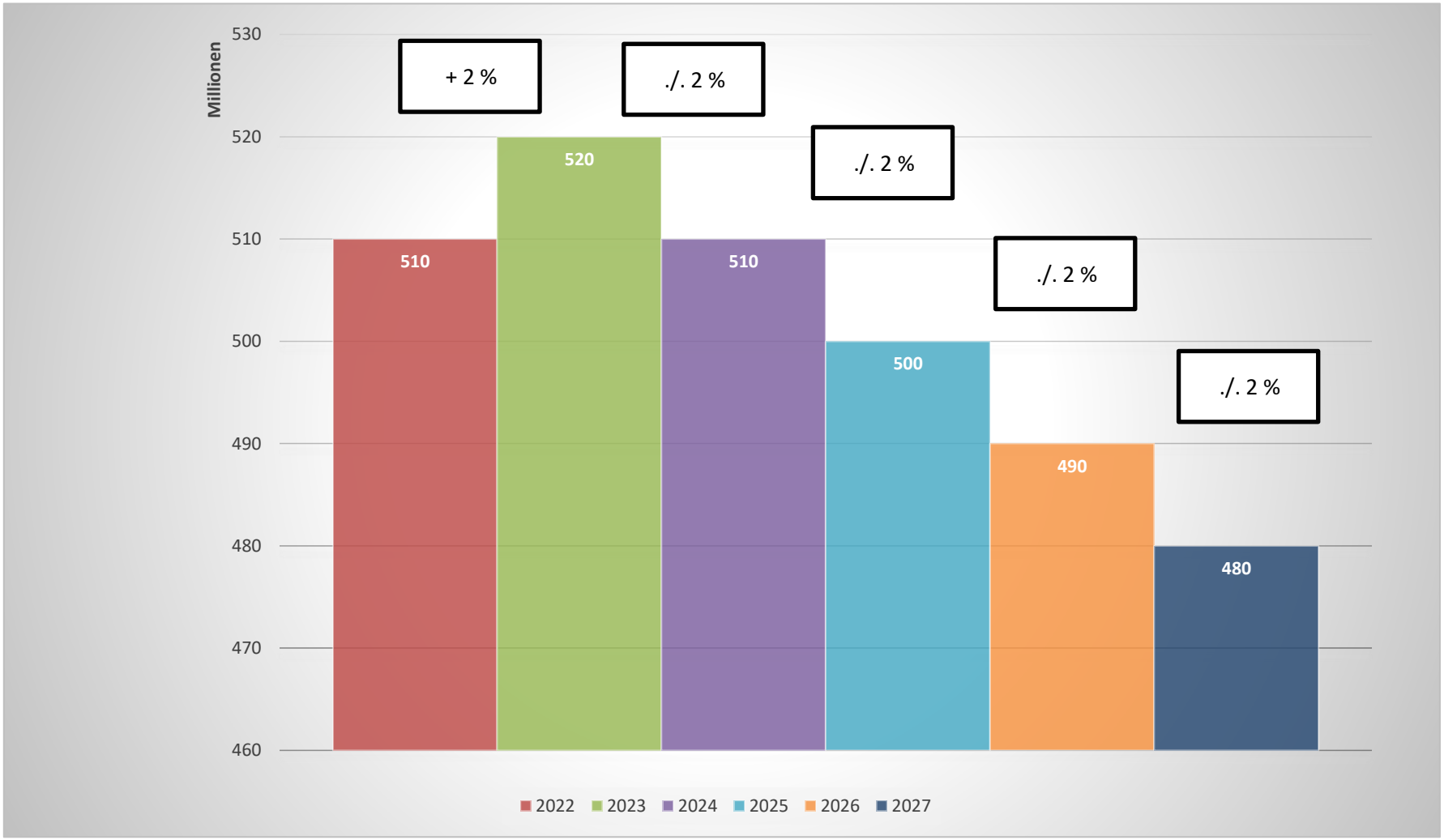

Freiburger Studie: Update 2019

Aktualisierung der Projektion 2060 unter Berücksichtigung veränderter Rahmenbedingungen

Zwei-Schichten-Projektionsmodell

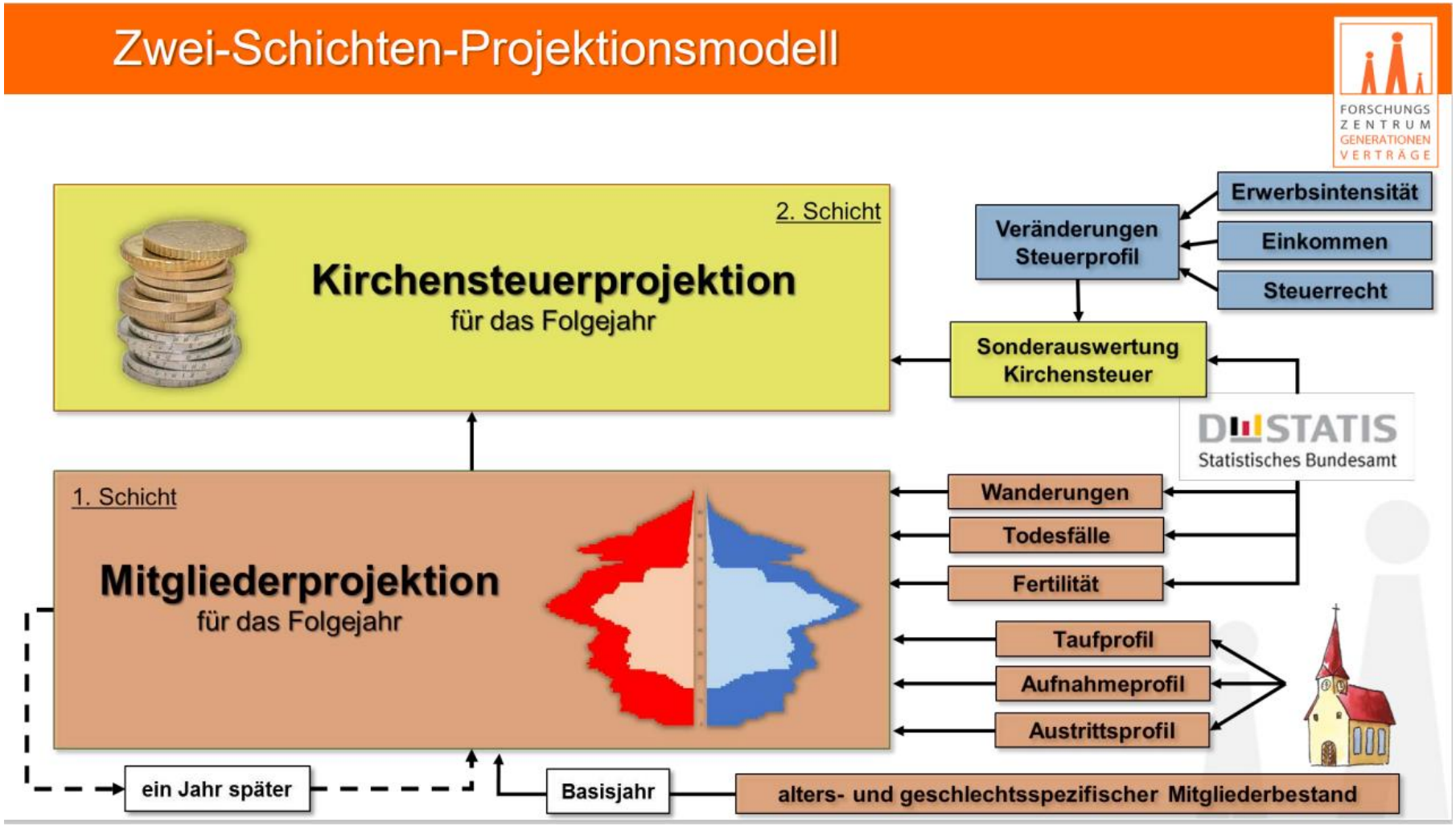

Mitgliederprojektion EKvW – Ausgangspunkt: Basisjahr 2019

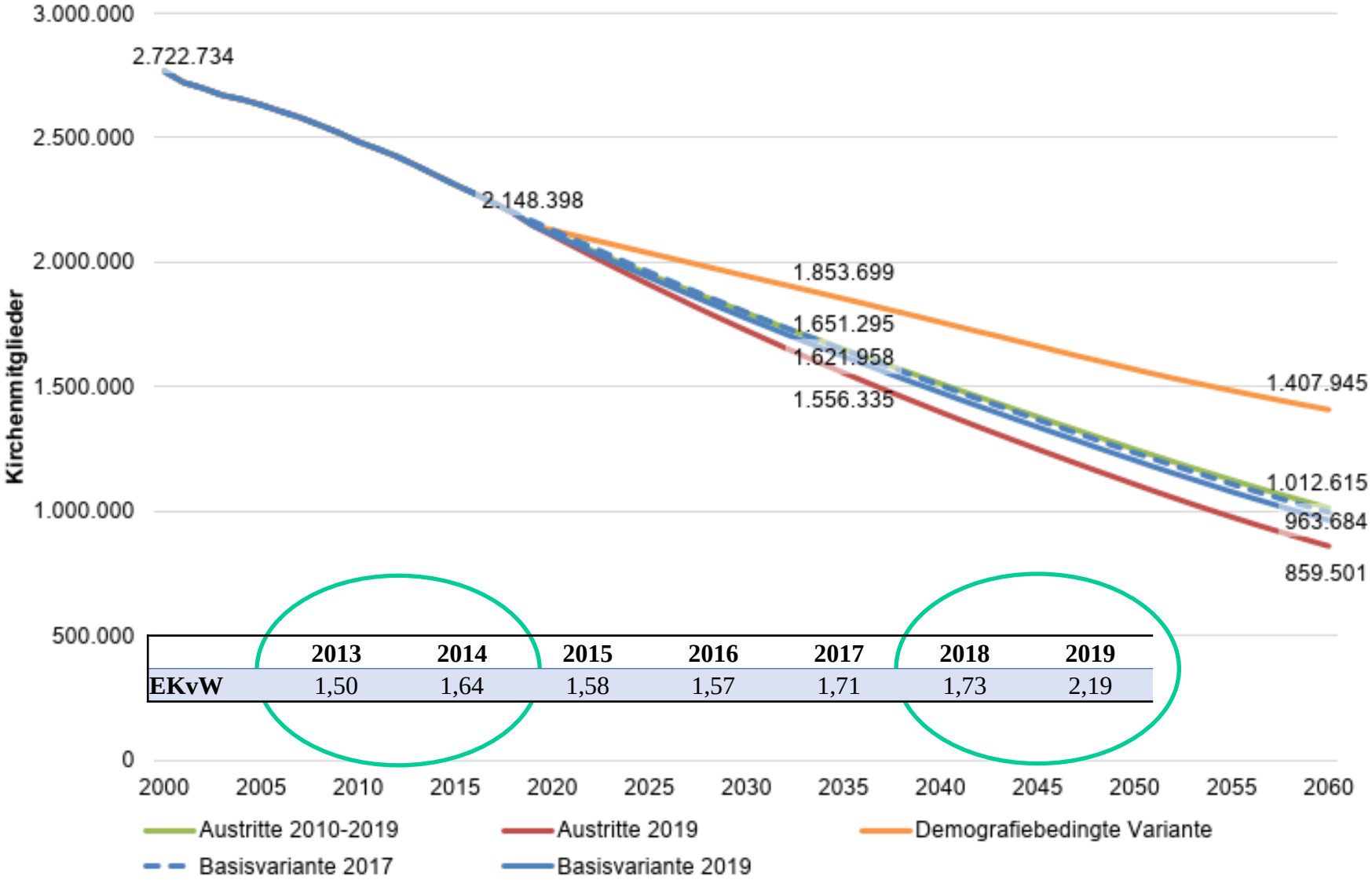

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
EKvW	1,50	1,64	1,58	1,57	1,71	1,73	2,19

Kirchensteuerprojektion EKvW – Ausgangspunkt: Basisjahr 2019

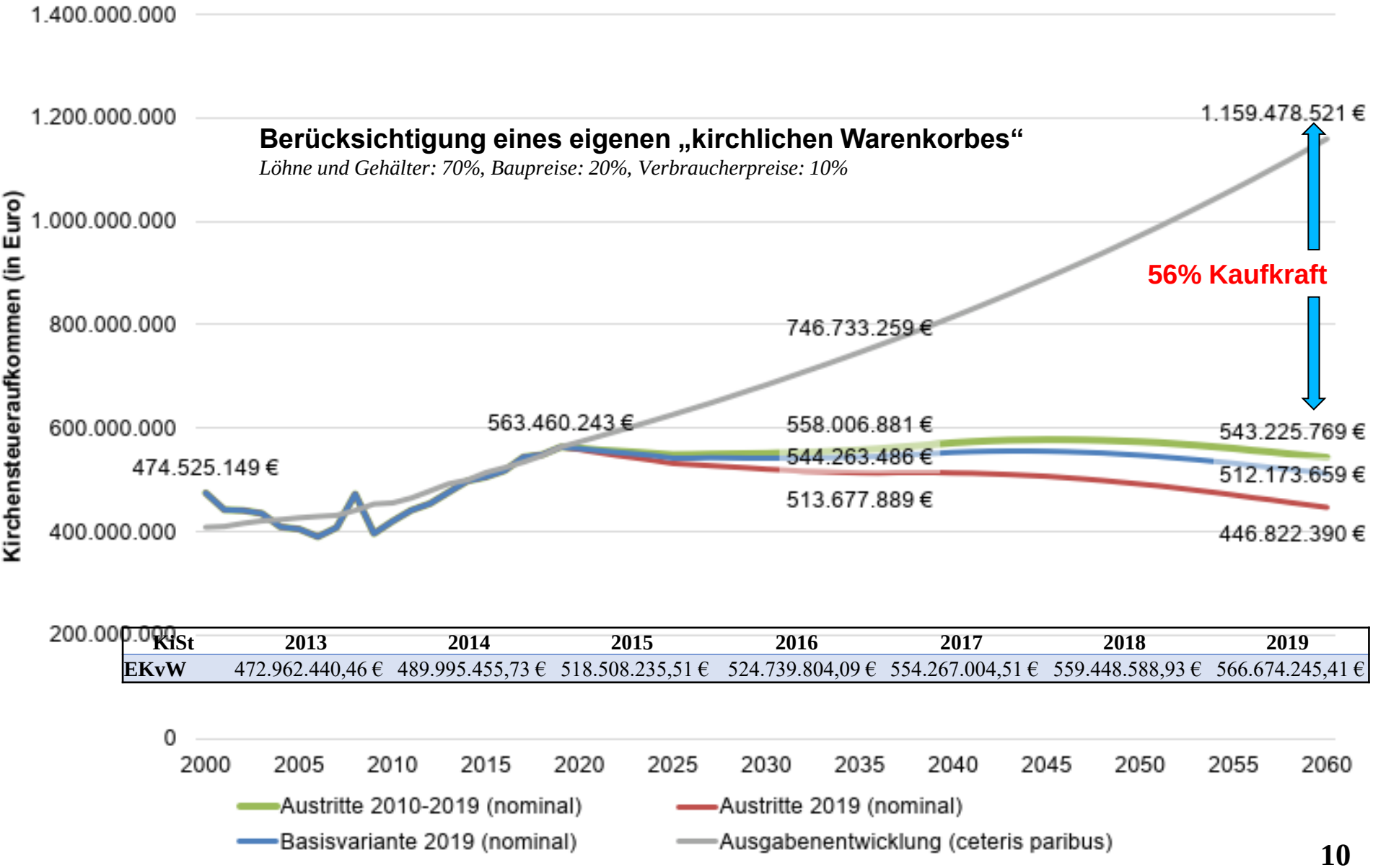

KiSt	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
EKvW	472.962.440,46 €	489.995.455,73 €	518.508.235,51 €	524.739.804,09 €	554.267.004,51 €	559.448.588,93 €	566.674.245,41 €

Versorgung

Nettoverzinsung der Kapitalanlagen 2021 und 2022

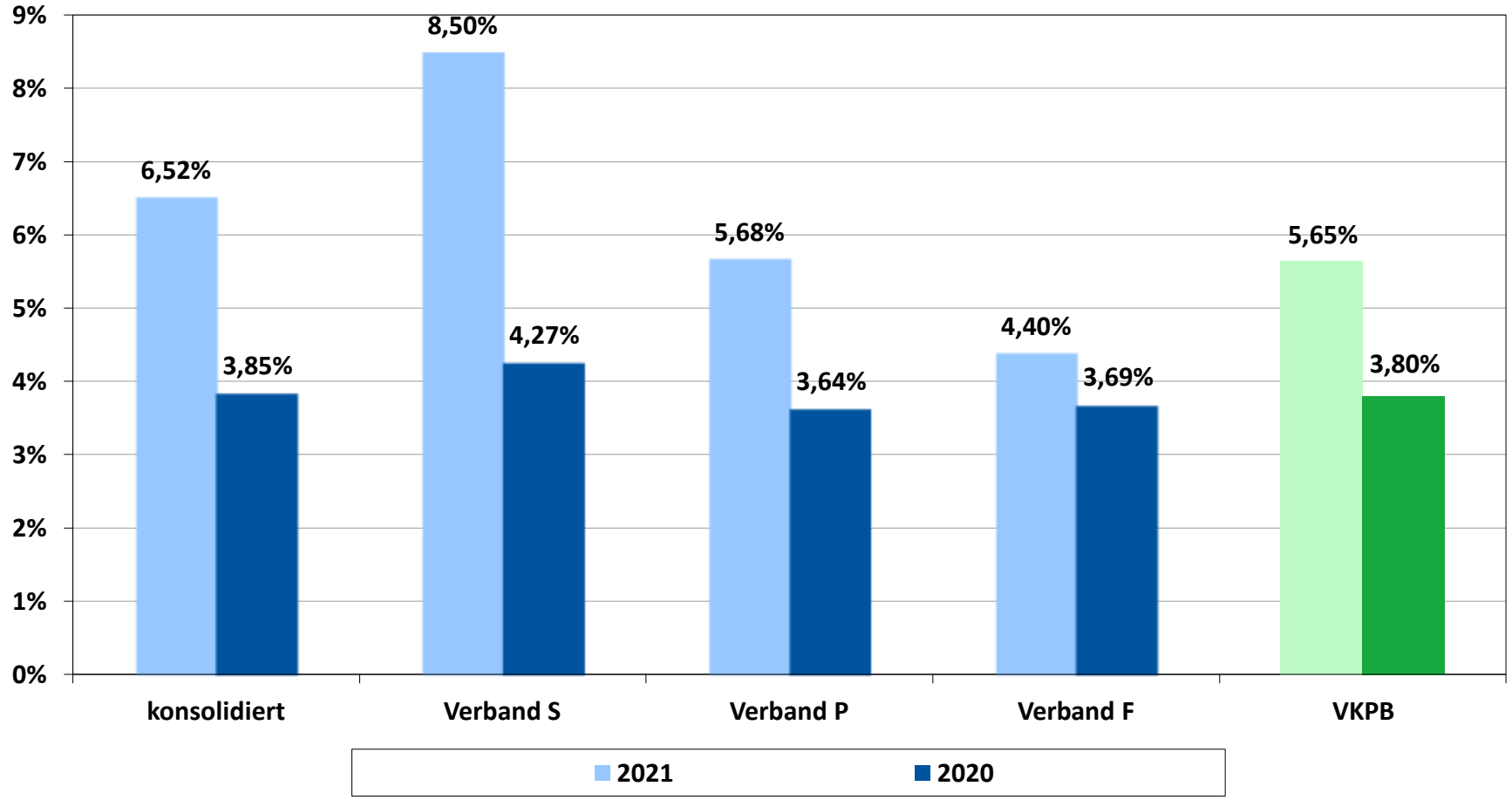

Deckungsgrad VKPB

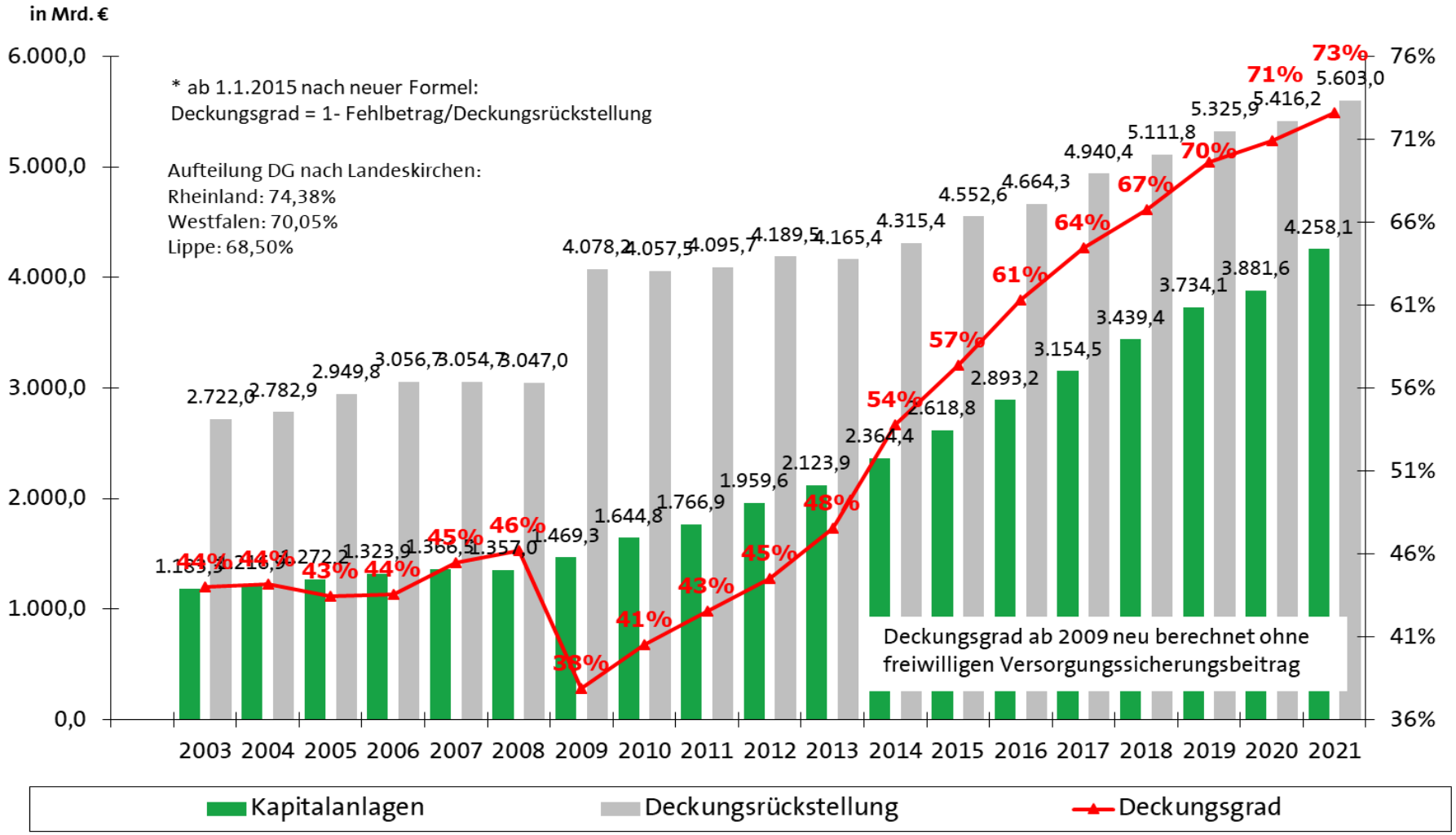

Unterschiedlicher Zuwachs beim Deckungsgrad

Deckungsgrad = 1- Fehlbetrag/Deckungsrückstellung

Deckungsgrad	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Veränderung 2020 zu 2019
VKBP	57,4%	61,3%	64,5%	66,8 %	69,6 %	70,9 %	72,6 %	+1,7 %
Evangelische Kirche im Rheinland	59,6%	64,8%	67,8%	71,2 %	74,2 %	74,5 %	74,4 %	-0,1 %
Evangelische Kirche von Westfalen	54,7%	57,3%	60,9%	61,9 %	64,8 %	66,9 %	70,7 %	+3,8 %
Lippische Landeskirche	59,2%	61,4%	61,4%	62,2 %	62,8 %	66,7 %	68,5 %	+1,8 %

Clearing

Clearing-Abschläge/ tats. Clearing-Zuweisung

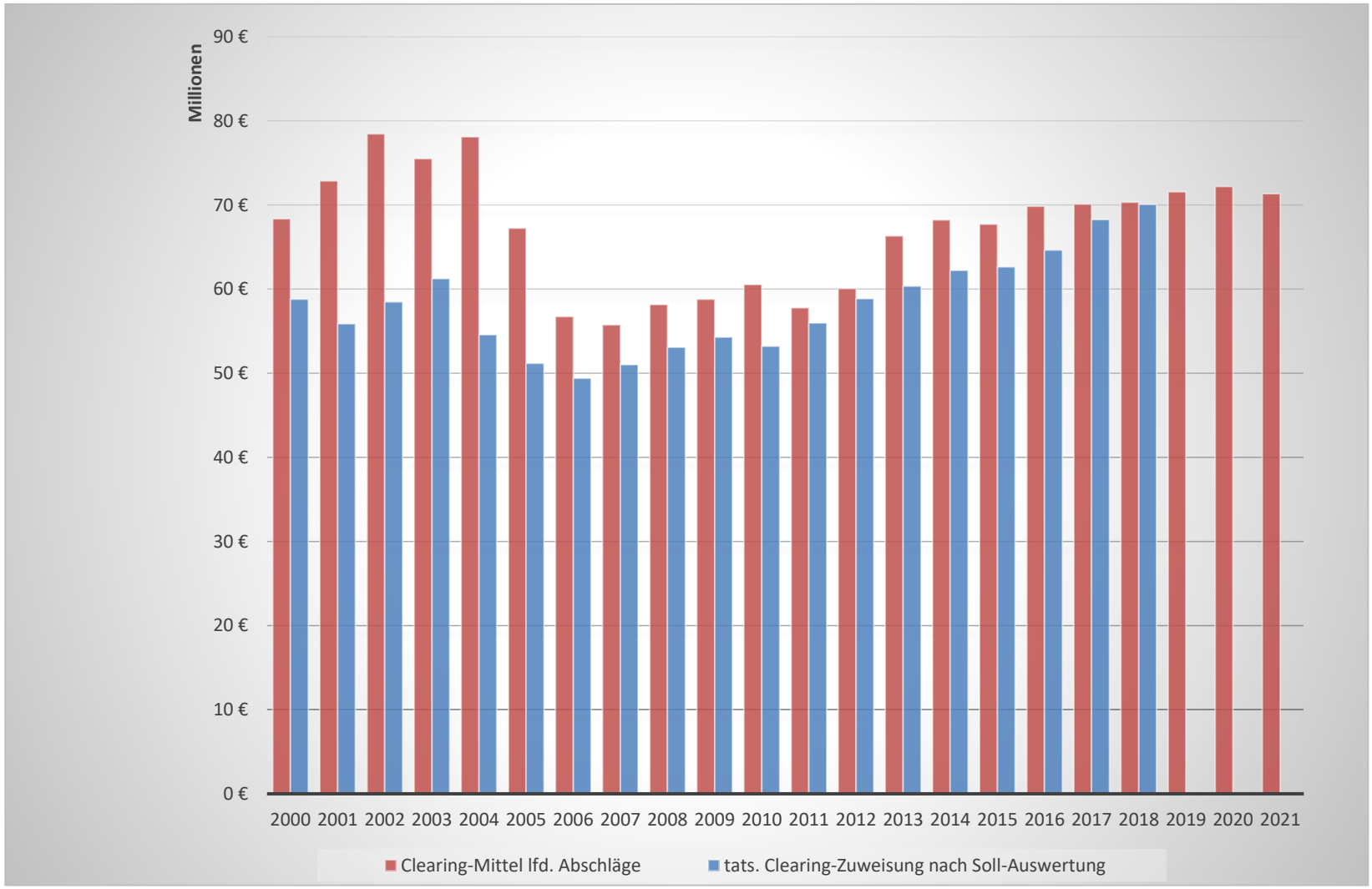
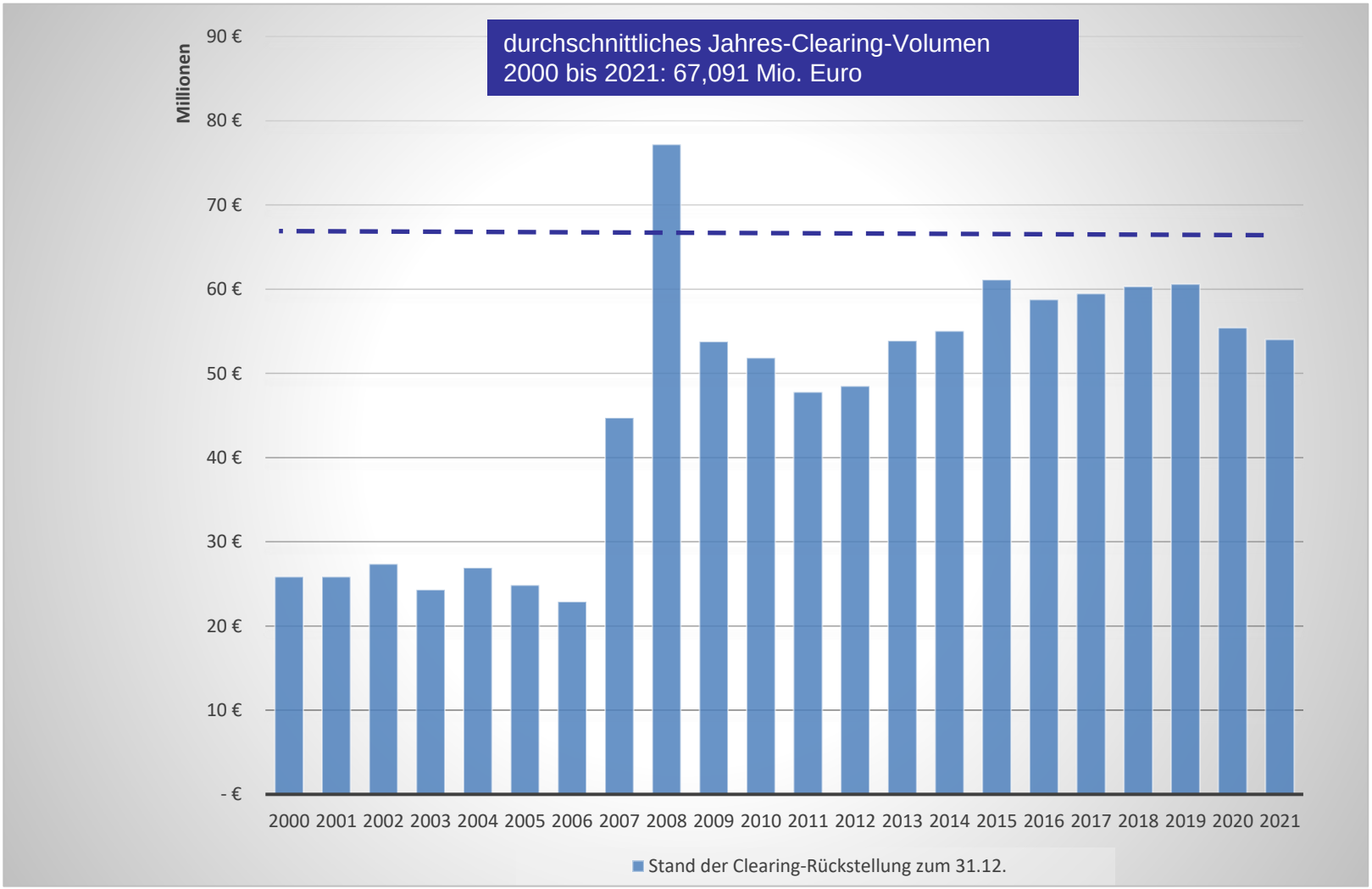
Stand der Clearingrückstellung zum 31.12.